



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei **Aug. Apelt**, Leihgeschäftsstraße 8. **Hob. Gohn**, gr. Steinstraße 73. **H. Dannenberg**, Selbststraße 67.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Zur Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Inserationspreis für die dreispaltige Corvuss-Beile oder deren Raum 15 Bgr.

Reclamen vor dem Tageskloster die dreispaltige Corvuss-Beile oder deren Raum 40 Bgr.

Nr. 144.

Mittwoch, den 24. Juni 1885.

86. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Unser geehrten Leser erlauben wir, das Abonnement auf das

„Halle'sche Tagblatt“

für das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal möglichst bald bei den betreffenden Postanstalten, den Ausrägern des Blattes oder in der Expedition (gr. Ulrichstraße 19) gefälligst erneuern zu wollen, da nur in diesem Falle eine rechtzeitige Zusendung möglich ist. Der Abonnementspreis beträgt für Halle wie bei allen Postanstalten (einschließlich der Postprovision) nur 2 Mark pro Quartal. Bei der stetigen Zunahme unseres Leserkreises empfiehlt sich das Halle'sche Tagblatt auch als ein wirksames Inserationsorgan.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Da schon mehrfach Mißverständnisse in Betreff des Verhaltens der Patienten der Gemeinde-Krankenversicherung sich herausgestellt haben, bringen wir hiermit nachstehende Krankenordnung, welche Zeitsens der Interessenten bei Verlust der zur beziehenden Elemente genau zu beobachten ist, zur öffentlichen Kenntniß.

Krankenordnung

für die Mitglieder der Gemeinde-Krankenversicherung zu Halle a. S.

§ 1. Die der Gemeinde-Krankenversicherung angehörigen Kassennmitglieder, welche krank oder **erwerbsfähig** sind, können die Hälfte der Kasse nach § 12 unter Ziffer 1 des Regulativs für die Gemeinde-Krankenversicherung der Stadt Halle a. S. beantragen; diejenigen, welche **erwerbsunfähig** sind, erheben ihre Ansprüche aus § 12 Ziffer 1 und 2 und nach § 16 des Regulativs.

§ 2. Die von den Kassenzurückgebliebenen, deren Namen im Bureau der Gemeinde-Krankenversicherung zu erfahren sind, verzeichneten Medicamenten werden in allen Apotheken dieser Stadt, sowie in derjenigen Gießereisstraße für Rechnung der Gemeinde-Krankenversicherungskasse verabfolgt. Die verzeichneten Pillen, Bruchbänder etc. sind nur von Herrn Dojotius Trostke resp. Herrn Bandagist Sellwig zu entnehmen. Gießeis-, Luftschiff-, Inhalationsapparate etc. werden auf Verordnung der Kassenzurückgebliebenen unentgeltlich und leihweise überlassen.

Diese Gegenstände sind sorgfältig zu behandeln und nach dem Gebrauche in gereinigtem Zustand sofort wieder abzuliefern. Die durch nachlässige Behandlung unbrauchbar gewordenen oder abhanden gekommenen Gegenstände sind von dem betreffenden Kranken zu ersetzen.

Der Bescheid eines Heilgehülfen kann nur auf schriftliche Ermächtigung der Kassenzurückgebliebenen für Rechnung der Gemeinde-Krankenversicherung beantragt werden.

§ 3. Jedes Mitglied, welches die Hälfte eines Kassenzurückgebliebenen nachsucht, hat sich durch einen vom Bureau der Gemeinde-Krankenversicherung abgestempelten Krankenschein auszuweisen. Während ein und derselben Krankheit ist es **nicht** gestattet den gewählten Kassenzurückgebliebenen einen zweiten zu ersetzen.

§ 4. Jede Art der Krankenunterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn der Krankheit.

§ 5. Für Krankheiten, welche die Beteiligten sich vorzuziehen oder durch schuldhaftes Verschulden bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunksucht oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, wird **kein** Krankengeld gezahlt.

§ 6. Ueberweisungen in die königliche Universitäts-Klinik finden nur durch die Kassenzurückgebliebenen. Eine Ausnahme hiervon machen plötzliche Unfallsfälle.

§ 7. Die Kranken sind streng verpflichtet, sich den Anordnungen des Arztes zu fügen, insbesondere die Arzneien und andere Heilmittel nach Vorschrift zu gebrauchen. Zu widerhandeln schädigen die Kasse und werden mit Verlust der bisher genossenen Krankenunterstützung bestraft.

§ 8. Der Kassenzurückgebliebenen mit Erwerbsunfähigkeit, ob Ausgang erlaubt ist oder nicht und hat ihm darüber eine Bescheinigung auszustellen.

Ist der Ausgang erlaubt, so darf derselbe in den Sommermonaten von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, in den Wintermonaten von 9 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags stattfinden. Die Wintermonate erstrecken sich vom ersten October bis 31. März. Der Besuch von Wirtschaften und Vergnügungstafeln ist dem Erwerbsunfähigen untersagt, sollte derselbe auch die ärztliche Erlaubnis des Ausgehens haben. — Der Erwerbsunfähige hat den Erlaubnischein des Arztes stets bei sich zu führen, um denselben dem Krankenbediener vorzeigen zu können und beim Ausgehen in seiner Wohnung oder bei seinem Hauswirth stets zu hinterlassen, wo er sich befindet.

§ 9. Die Vornahme von Arbeiten, welche auf den Erwerb gerichtet sind, ebenso alle die Genesung hindernden Handlungen hat der Erwerbsunfähige zu unterlassen. Kranke Erwerbsfähige haben auch besondere Vorschriften des Arztes bezüglich der Diät etc. genau einzuhalten.

§ 10. Uebertretungen dieser Krankenordnung werden, soweit hierfür nicht schon gesetzliche und statistische Anordnungen bestehen, auf das strengste verfolgt.

Die in obiger Krankenordnung angeordneten Paragraphen des Regulativs haben folgenden Wortlaut:

§ 12. An Krankenunterstützung wird gewährt:

1. vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung und Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel;

2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein wöchentlich postnumerando zahlbares Krankengeld in Höhe der Hälfte des ordentlichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner, welches zur Zeit für den Stadtbezirk Halle durch Bekanntmachung des Königlich Preussischen Regierungs-Präsidenten zu Merseburg vom 12. Mai 1884 wie folgt festgesetzt ist:

1. für erwachsene männliche Arbeiter auf 2 Mark 10 Pfennige;

2. für dergleichen weibliche Arbeiter auf 1 Mark 40 Pfennige;

3. für männliche Arbeiter unter 16 Jahren auf 1 Mark 20 Pfennige;

4. für dergleichen weibliche Arbeiter auf 1 Mark.

§ 16. An Stelle der im § 12 vorgeschriebenen Leistungen kann freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden und zwar:

1. für diejenigen, welche verheirathet oder Mitglieder einer Familie sind, mit ihrer Zustimmung oder unabhängig von derselben, wenn die Art der Krankheit Anforderungen an deren Behandlung oder Verpflegung stellt, denen nach Wunsch des Kassenzurückgebliebenen in der Familie des Erkrankten nicht genügt werden kann;

2. für sonstige Erkrankte unbeding.

Hat der in einem Krankenhause Untergebrachte Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, so ist neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des im § 12 festgesetzten Krankengeldes, also ein Viertel des dabeihinten angegebenen durchschnittlichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner zu leisten.

Halle a. S., den 18. Juni 1885.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der der Stadt Halle gehörende, am südlichen Hochufer des Wasserwerks belegene Ackerplan von 19 Morgen 106 1/2 Quadrat-Ruthen soll vom 1. October 1885 ab auf 6 Jahre, also bis ult. September 1891 unter dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen in einzelnen Parzellen

Mittwoch den 8. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr auf der Rathshaus in Waagegebäude verpachtet werden, wozu Aestekanten hiermit eingeladen werden.
Halle a. S., den 19. Juni 1885.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der am 14. März er. stattgehabten Ausloosung der **Aprac. Halle'schen Stadtkassenscheine vom Jahre 1882** sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. Nr. 9 12 79 84 95 99 261 414 416 572 573 683 687 700 und 876 a 1000 Mk.;
Lit. B. Nr. 936 950 1002 1088 1112 1213 1300 1416 1423 1464 1490 1598 1628 1768 1840 1846 und 1852 a 500 Mk.;

Lit. C. Nr. 2009 2112 2236 2320 a 200 Mk.
Die Inhaber dieser Anleihscheine fordern wir hierdurch auf, den Kapitalbetrag derselben gegen Rückgabe der Stücke und der zugehörigen Zinsscheine und Talons

am 1. October er. ab bei unserer Stadtkassenscheine zu erheben. Mit dem genannten Tage hört die Verrentung auf.
Halle a. S., den 17. Juni 1885.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung vom 3. Mai 1880 wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem bevorstehenden Quartalswechsel der Umzug für **kleinere Wohnungen** — aus einem bis zwei heizbaren Zimmern bestehend —

am 1. Juli er. mittlere Wohnungen — aus drei heizbaren Zimmern bestehend —

am 2. Juli er. größere Wohnungen — aus mehr als drei heizbaren Zimmern bestehend

am 3. Juli er. beendet sein muß.

Der Umzug ist derart zu fördern, daß der einziehende Mieter vom ersten Umzugstage an Sochen in die gemietete Wohnung schaffen lassen und damit umgehend bis zum Ablauf der Umzugsfrist in entsprechender Weise fortfahren kann.

Halle a. S., den 20. Juni 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Gold- und Silberwaaren-Verkauf.

Zu Kassenslokale des unterzeichneten Beamten sind in der Zeit vom **18. bis 27. Juni und vom 1. bis 6. Juli d. J.** in den Nachmittagsstunden von **4 bis 1/2 6 Uhr** mehrere Gold- und Silberwaaren als: Ringe, Brochen, Ketten, Löffel, Messer, Gabeln und dergleichen mehr **freihändig** zu verkaufen. Kauflustige werden hierdurch eingeladen.

Halle a. S., am 16. Juni 1884.

Das Verhau der Stadt Halle.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 23. Juni.

* Auf die von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung aus Anlaß des Ablebens Sr. K. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl an Sr. Majestät dem Kaiser gerichtete Beileids-Adresse ist den beiden Körperschaften folgendes Schreiben zugegangen:

Der Magistrat und die Stadtverordneten Meiner Hauptstadt und Residenzstadt haben in gewohnter Verbindlichkeit Veranlassung genommen, Mir Ihre warme Theilnahme an dem schmerzlichen Verluste auszusprechen, welcher Mir und dem königlichen Hause durch den unerwarteten Tod Meines Neffen, des Prinzen Friedrich Karl, Königlich Preussischer, betreffen hat. Durch die Wunde des Blutes dem Dahingegangenen nahe verwandt, bin Ich über den Heimgang dieses ritterlichen, tapferen Prinzen, welcher Zeit seines Lebens in edler Hingebung seine Dienste dem Vaterlande gewidmet hat, in tiefer Trauer bezeugt. Meinem bedrückten Gemüthe hat es daher wohlgethan, in der Adresse den herzlichsten und aufrichtigsten Mitgefühl zeugenden Worten zu begegnen, mit welchen die höchsten Behörden des Reiches an den Entschlafenen bezeugten, und mit welchen Sie insbesondere seiner hervorragenden Eigenschaften, wie seiner rühmlichen Thaten als Heerführer in drei Kriegen eingedenk sind. Ich sage Ihnen für den Ausdruck Ihres Beileids Meinem verbindlichen Dank.
Berlin, 21. Juni 1885.
gez. Wilhelm.

* Der „Reichsanz.“ veröffentlicht den Wortlaut des von den Vertretern des Deutschen Reiches, Spaniens und Großbritanniens unterzeichneten Protokolls über die Souveränität Spaniens im Suluarchipel. Das Schriftstück ist vom 7. Mai d. J. datirt.

* Das an den Kaiser gerichtete Immediatgesuch der Poenere Stadtverordneten-Versammlung um Befreiung der Wahl des Bürgermeisters Herje zum Oberbürgermeister ist abgelehnt und Andrath Müller (Marxenwerder) zum künftigen Kommissar für die Verwaltung der Oberbürgermeisterstelle ernannt worden.

* Die Anwesenheit des künftigen Kriegsministers Grafen Fabricie in Berlin während der letzten Tage war mit einer Kandidatur desselben für den Statthalterposten der Reichslande in Verbindung gebracht worden; sie hatte indessen nur Dienstangelegenheiten militärischer Natur zum Zweck, wie die „Dresdener Nachrichten“ bemerken. Das Blatt sagt dann weiter: „daß sich die Wille unwillkürlich auf einen Mann lenken, der, wie Graf Fabricie, die für den Statthalterposten erforderliche Doppelseigenschaft eines Soldaten und Staatsmannes auf so glückliche Weise in sich vereinigt, daß man sich ferner der ausgezeichneten Wirksamkeit des Grafen Fabricie als Gouverneur von Verailles erinnert, kann nicht Wunder nehmen.“

Inzwischen gilt hier als ausgemacht, daß diese Angelegenheit in keiner Weise an den Grafen Frobice herangeht.

* An Zölle und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern u. sind während des Etatsjahres 1884/85 abzüglich der Verwaltungskosten und Ausfuhrvergütungen im Reich eingegangen: Zölle 208 506 167 M. (gegenüber dem Etatsjahre 1883/84 mehr 17 700 865 M.); Tabaksteuer 8 361 124 M. (740 724 M. mehr); Mülbenzsteuer 32 410 582 M. (5 363 874 M. weniger); Salzsteuer 38 693 620 M. (759 767 M. mehr); Brauweinsteuer und Uebergangsabgaben von Brauwein 396 934 78 M. (4 182 506 M. mehr); Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 18 063 407 M. (894 494 M. mehr); Spielkartensteuern 1 035 745 M. (23 994 M. mehr).

* Der Kultusminister von Goshler hat an die königliche Regierung zu Schleswig eine Verfügung erlassen, in welcher es heißt: „Bei der Revision einer einklassigen Utraquenschule im Kreise Naberleben fiel mir in den Aufstufungen ein kurzer Auslass über Sobasion und Adhäsion auf, in welchem diese Begriffe durch Beispiele erklärt werden. Abgesehen davon, daß die gegebenen Erläuterungen theils unrichtig sind, theils zu Mißverständnissen führen können, entspricht die Erörterung so schwieriger Fragen aus dem Gebiete der Physik nicht den erlassenen Bestimmungen und Vorschriften.“ Den Schulinspektoren wird zur Pflicht gemacht, durch Aufstellung von Lehrplänen, welche theils dem Bildungsbedürfnisse der Bevölkerung entsprechen, aus denen die Kinder der Schule zu entziehen werden, theils den besonders schwierigen Aufgaben ultraquischer Schulen Rechnung tragen, den Lehrstoff angemessen einzutheilen und abzugrenzen, auch nicht zu gestatten, daß die gezogenen Grenzen bei schriftlichen Ausarbeitungen überschritten werden.

* Die gefirte Konferenz der österreichischen deutschliberalen Abgeordneten in Wien hat zu keinem positiven Resultat geführt. Eine zweite Konferenz, und ein dritter vorübergehendes Programm der Partei soll von einem Komitee von 25 Abgeordneten vorbereitet werden. Sämtliche Redner betonten, daß es die erste Pflicht eines jeden deutschen Abgeordneten sei, die Einheit und Solidarität der Partei zu erhalten. Voraussetzlicht wird es bei den schönen Worten bleiben.

* Die ersten Arbeiterunruhen in Brünn scheinen ihrem Ende entgegen zu gehen. So gewiß es ist, daß diese Unruhen auf sozialem Untergrund entstanden, so hängen die Unruhen dennoch ganz wesentlich mit nationalen Fragen zusammen. Es ist eine in Deutschland noch wenig beachtete, aber unbestreitbare Thatsache, daß die sozialdemokratische Bewegung unter den slavischen Arbeitern in Oesterreich wesentlich andere Formen annimmt, als unter ihren deutschen Kollegen. Die tschechische Sozialdemokratie ist radikalster, sie liebt es, weit gewaltsamer vorzugehen, als beispielsweise die deutsche. Daher der relativ so große Prozentsatz, den die slavischen Arbeiter bei den Kriminalprozessen wegen Theilnahme an anarchistischen Verbrechen und sozialistischen Untrieben stellen. Während ferner die deutschen Arbeiter in Oesterreich stürzte auf internationalen Boden stehen, lieben es die slavischen besonders die tschechischen Arbeiter, mit ihrem sozialistischen zugleich den nationalen Standpunkt zu verquiden. So hat erwiegenemal die nationale Agitation auf die erregten tschechischen Massen in Brünn aufregend gewirkt, sicher ist es, daß neben der sozialistischen Agitation in hervorragender Weise slavische Propaganda, wie der tschechische Abvokat Dr. Stranzky in Brünn, die Arbeitermassen harangirt.

Während ferner der deutsche Arbeiter peinlich strenge sich von jeder nationalen Demonstration fern hält, ist es eine oft beobachtete Thatsache, daß der slavische Arbeiter sich — unbeschadet seines sozialistischen Glaubensbekenntnisses, gerne an tschechischen Demonstrationen beteiligt. Dieser Fall trat erst neulich wieder ein, als es während des Besuches von Tscheden aus Amerika, die das Prager tschechische National-Theater besuchen wollten, zu tschechischen Erzeffen in Prag kam.

* Die englischen Politiker machen sich schon auf die Möglichkeit gefaßt, daß die Liberalen die Fühler der Regierung wieder ergreifen. Gladstone und seine Anhänger haben es definitiv abgelehnt, Salisbury und sein Kabinett zu unterstützen. Sie haben zwar erklärt, dem Kabinett keine faktische Opposition zu machen, jede weitere Verpflichtung aber abgelehnt. Die früheren liberalen Minister sollen sich bereit erklärt haben, im Amte zu verbleiben, nur einige Modifikationen seien zu erwarten. Die letztere Nachricht klingt nicht ganz unwahrscheinlich; aber bei den prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten, die das Kabinett Gladstone sowie so zu sprengen drohten, und die auch jetzt noch fortbestehen, bezüglich der irischen Zwangsbill würde die Situation auch dann nur noch unklarer werden, als sie bisher war. — Nach einer telegraphischen Meldung aus London fand gestern bei Gladstone eine Beratung statt, in welcher beschlossen sein soll, die von Salisbury geforderten Zugeständnisse nicht zu bewilligen.

* In der französischen Deputirtenkammer legte gestern der Minister des Auswärtigen, Freycinet, den mit China abgeschlossenen Friedensvertrag vor und verlas die Motive zu demselben, aus denen hervorgeht, daß der Vertrag die Rechte Frankreichs auf Annam definitiv anerkennt; Annam darf künftighin diplomatische Beziehungen nur durch Vermittelung von Frankreich unterhalten. Die einzelnen Artikel des Vertrages belegen, Frankreich werde in Tonkin den Frieden wiederherstellen, die Küstenbanden vertreiben, China werde Frankreich hierbei behilflich sein und die

zwischen Annam und Frankreich geschlossenen Verträge respektieren. Die Verträge sollen indessen die Würde des chinesischen Reiches in keiner Weise beeinträchtigen. Der Handel zwischen Tonkin und China soll nur an bestimmten später zu bestimmenden Punkten stattfinden und zwar oberhalb Laosais und jenseits Langlon. Französische und chinesische Kommissare sollen innerhalb 3 Monate ein spezielles Reglement für den Handel zwischen China und Tonkin ausarbeiten. Die zwischen Tonkin und den Provinzen Yunnan und Kouangsi ausgetauschten Waaren sollen einen geringeren Zoll zahlen als der gewöhnliche ausländische Zoll ist. Der neue Tarif soll indessen zwischen Tonkin und Kanton nicht in Anwendung gebracht werden. Der Opiumhandel soll durch Spezialverträge geregelt werden. Um die Handelsbeziehungen herzustellen, wird Frankreich Wege in Tonkin anlegen und den Bau von Eisenbahnen unterstützen. Sobald China seinerseits zum Bau von Eisenbahnen entschlossen ist, soll es die französische Industrie zu Hilfe nehmen, Frankreich wird China alle möglichen Erleichterungen gewähren, um in Frankreich das erforderliche Personal zu finden. Diese Bestimmungen soll indessen kein ausschließliches Privilegium zu Gunsten Frankreichs herstellen. Seitens Frankreichs werden Formosa und die Fidjierinseln einen Monat nach Unterzeichnung des Vertrages vollständig geräumt.

Wie bereits berichtet, soll nach in Hanoi umlaufenden Gerüchten, Liu-Sui-Puoc, der Chef der Schwarzflaggen, von den Chinesen gefangen genommen und erschossen worden sein. Die Sache ist nicht ganz unwahrscheinlich; China wird sich diesen Piratenchef, für den es von Frankreich verantwortlich gemacht wurde, aber doch niemals sich um die chinesische Besetzung kümmerte, auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege vom Halse geschafft haben.

* Die über die Aufseherungen in Madrid verbreiteten Nachrichten sind in hohem Grade übertrieben. Es sind anlässlich der Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung einige Verwundungen vorgekommen, zwei Personen sollen tot sein, doch gelang die Zerstörung der auf der Puerta del Sol angelegten Menschenmasse, die eine Manifestation gegen den Civilgouverneur von Madrid verurteilt hatte, ohne irgendwelche Schwierigkeiten; eine Proklamierung des Belagerungszustandes ist nicht erfolgt. — Wie es heißt, hat der König auf das dringende Anrathen des Ministerpräsidenten Canovas del Castillo von einer Reise nach Mexica einstweilen Abstand genommen.

* In San Salvador, einer der centralamerikanischen Republiken und derjenigen, welche dem General Barrios sofort entschieden entgegengetreten, als er gewaltsam eine Union dieser Republiken herbeiführen wollte, war vor kurzem bekanntlich eine Revolution ausgebrochen, infolge deren Präsident Zaldivar das Land verließ. Nachher brach ein kleiner Bürgerkrieg aus, der nun nach mehrwöchentlicher Dauer und verschiedenen Treffen beendigt ist. Der frühere Kriegsminister, General Menendez, hat die Präsidentschaft angetreten.

Tages-Chronik.

* Der Kaiser ist gestern im besten Wohlsein unter dem endlosen Jubel einer ungeheuren Menschenmenge nach 10 Uhr in Gms eingetroffen. Zum Empfang auf dem Bahnhof waren anwesend: Prinz Nikolaus von Nassau, Prinzessin Schöenburg-Waldenburg, Herzog Georg Ludwig von Oldenburg, Regierungspräsident v. Wurmb, Radekommissar Klammerher von Lepel-Gniz, Landrath Nolsch, Amtmann Schloffer, die Geistlichkeit, der Bürgermeister Spangenberg, Polizeirath Bornheim, Geheimerr Sanitätsrath Dr. Orth u. A., Krieger- und Turnvereine sowie Schüler bildeten Spalier. Der Kaiser, von der zahlreichen Menschenmenge enthusiastisch begrüßt, fuhr im offenen Wagen langsam durch die festlich geschmückten Straßen nach dem Kurhaus.

* Der Kronprinz empfing gestern Mittag 12 Uhr im Neuen Palais die Deputirten aus Elsaß-Lothringen, welche zur Reichsversammlung in Toppert in Potsdam eingetroffen waren. Die Herren vom Civil wurden vom Staatsminister v. Hofmann, die Militärs vom General-Lieutenant von Heuduck vorgestellt. Nach der ersten Begrüßung hielt der Kronprinz eine Ansprache etwa folgenden Inhalts: „Er habe Werth darauf gelegt, die Herren aus dem Reichslande zu empfangen, um im Auftrag des Kaisers das Beleid für den schmerzlichen Verlust auszusprechen, welchen das Reichsland durch den Tod des Statthalters erlitten. Der Statthalter von Mantauzell habe sein Möglichstes gethan, um dem Lande den für die jetzige Generation schwierigen Uebergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern. Er hoffe zuversichtlich, daß die Saat, welche der Statthalter ausgesät, gedeihen werde zum Nutzen des Landes, und dazu müßten Alle mitwirken; diesen Wunsch möchten die Herren als Gruß in das Reichsland heimbringen. Der Kronprinz entließ die Deputirten mit dem Wunsch auf baldiges Wiedersehen.“

* Zum Besuch des schwedischen Kronprinzen-Gustaven-Regiments sind Sonntag Abend neun Offiziere des preussischen dritten (Neumärkischen) Dragoner-Regiments, dessen Chef der Kronprinz von Schweden ist, in Malmsö gelandet. Dieselben wurden dort von den Leutenanten Graf Stadelberg und v. Möbner empfangen und nach dem Exzerzieren von Bonarpsgräf geleitet, wo sie heute eingetroffen sind.

* Die Münchener „Neue Nachr.“ benennieren die Nachricht der verstorbenen Fürstin von Turen und Taxis habe dem Könige von Bayern eine Schenkung von 8 Millionen Mark testamentarisch vermacht.

* Der Knecht Grigolaitis, welcher die beiden mythenrischen Steinwürfe gegen eine Fensterreihe im Palais des Kaisers ausgeführt hat, stand deshalb gestern unter der Anklage der wiederholten Majestätsbeleidigung und der wiederholten Sachbeschädigung vor der ersten Strafammer des Berliner Landgerichts I. Der in Lagerstrafkleidern vorgeführte Angeklagte, welcher einen höchst stupiden Eindruck macht, spricht nur gebrochen deutsch und giebt keine Antworten in höchst verwirrer Weise. Die Sachverständigen Geh. Räte Lewin und Dr. Wolff stimmten darin überein, daß der Angeklagte keineswegs geisteskrank sei. Es war zuerst in Folge der schwerfälligen und stumpfsinnigen Ausdrucksweise des Angeklagten angenommen worden, daß derselbe geistesgestört sei. Die Annahme ist aber hinfällig geworden, da es sich herausgestellt, daß der Angeklagte ein höchst verchnümpfter, sogar mit sehr gutem Gedächtnis ausgerüsteter Mensch ist. — Staatsanwalt Feinmann beantragte drei Jahre Gefängnis und der Gerichtshof erkannte nach kurzer Berathung auf achtzehn Monat Gefängnis.

* Die auf der West-Balkan in Stettin erbaute chinesische Korvette „Ti Yuen“ hat gestern Vormittag den Stettiner Hafen verlassen, um nach Kiel zu gehen.

* Die durch ein getuneltes Baggergeschiff verursachte Sperrung des Suezkanals ist, wie telegraphisch gemeldet wird, wieder beseitigt.

* In dem „Prozess Stöcker“ ist von Seiten des Vertheidigers des Angeklagten, Rechtsanwalt Sachs, die Revision eingelegt worden. Zu der Anrufung dieses Rechtsmittels haben angeblich rein rechtliche Erwägungen und die Gewissheit geführt, daß selbst im Falle des Erfolges der Revision die Feststellung des thatsächlichen Materials nicht von Neuem stattfinden braucht. Die Revision stützt sich darauf, daß der Angeklagte nicht bloß wegen der beiden Zeitungsartikel, sondern wegen eines von der Expedition veranfaßten Separatartikels in Gestalt eines Flugblattes verurtheilt worden, und die Vertheidiger auf der Ansicht, daß sich der Gerichtshof hierbei von einer falschen Interpretation des § 20 des Preßgesetzes hat leiten lassen, und daß sich diese Verurteilung wegen des Flugblattes nicht aufrecht erhalten lasse. Die Strafe für jene Straftat ist auf 8 Tage bemessen worden, und bei einem Erfolge der Revision würde unter Aufrechterhaltung der thatsächlichen Feststellung bezüglich der beiden inkriminirten Artikel das Urtheil aufzuheben und die Sache bezugs an derweiliger Feststellung der Strafe in die Vorinstanz zurück zu verweisen sein. Da die Gefängnisstrafe nur mit Rücksicht auf die Vorstrafe des Angeklagten wegen Majestätsbeleidigung erkannt worden sei, es aber nicht, daß diese Verurteilung nur wegen unvorsichtiger Abstrich des Berichtes über einen Majestätsbeleidigungsprozeß erfolgte, so haben der Angeklagte und sein Vertheidiger die Hoffnung, daß bei einer erneuten Verhandlung des Prozesses die Gefängnisstrafe schließlich noch in eine Geldstrafe umgewandelt werde.

* Vor einiger Zeit wurde im Gemeindevand zu Lembad im Elsaß bei Ausbesserung eines Weges zufällig ein Stück einer römischen Skulptur gefunden. Es wurden auf Betreiben des Bürgermeisters an der Stelle weitere Nachgrabungen angeleitet. Man fand da außer zahlreichen zerbrochenen Ziegelsteinen und kleinen Stücken von thönernen Urnen, 16 Kupfermünzen von verschiedenen, theilweise noch sehr deutlichen gepräge. Etwa ein halb Meter unter der Oberfläche entdeckte man eine zweite, gut erhaltene Skulptur. Es ist eine etwa 60 cm lange und 30 cm breite Sandsteinplatte, welche auf einer Seite ausgemittelt ist und in der Höhlung in erhabener Arbeit eine männliche Figur zeigt mit zwei gekrümmten Schlangen über der rechten Schulter. Der Stein ist ohne Aufschrift. Der untere Theil des früher gefundenen Steines befand sich nahe dabei.

* Die National-Galerie hat ein äußeres Zeichen der Trauer aus Anlaß des Todes des Professors Wilhelm Camphausen angelegt: das große Schlachtenbild des verewigten Künstlers „Düppel nach dem Sturm 1864“, auf welchem der Held des Tages, Prinz Friedrich Karl, die Hauptfigur ist, wurde Sommers mit einem großen Vorberanz und Turmrofen geschmückt. Eine zweite pietätvolle Erinnerung ist auch dem verstorbenen Friedrich Diekmann gewidmet worden, dessen im oberen Stockwerk hängendes Bild „Mheinisches Bauerngeschick“ gleichfalls mit einem schwarzbestrohten Vorberanz geschmückt ist.

* In der Familie eines in Berlin weilenden Marineoffiziers stellten sich am Sonnabend bei benennigen Personen, welche von den mit Peterilie bereiteten Briefkartoffeln genossen hatten, Vergiftungsmerkmale ein. Der herbeigerufene Arzt stellte fest, daß in dem Gericht stalt der Peterilie sich Schierling befunden hatte. Den ärztlichen Bemühungen gelang es, die Gefahr abzuwenden.

* Eine beruhigende Statistik. Im Königreich Sachsen sind — nach den Angaben des königlichen statistischen Bureau — in dem 25jährigen Zeitraum von 1854 bis 1878 jährlich im Durchschnitt 94 Personen durch den Bliz getödtet worden; in den fünf Jahren von 1879 bis 1883 aber hat sich die durchschnittliche Zahl auf 11,6 herabgesetzt. Die Erchlagenen gebörten überwiegend der bei der Landwirtschaft beschäftigten Bevölkerung an. Zum Troste für die, welche sich durch diese Angaben beunruhigt fühlen sollten, läßt sich bemerken, daß man zur Zeit in Sachsen, wie ausgerechnet worden ist, wenn man in der Lotterie spielt, immer noch eine annähernd dreimal größere Wahrscheinlichkeit hat, das große Loos zu gewinnen, als vom Bliz getödtet zu werden.

* In Chemnitz in Sachsen wird gegen Ende Juli das neunte mitteldeutsche Bundesfest abgehalten

mg
Eisenzüge
Bah Halle.
Gültig Juni ab
Ascleben.
8.7 V. V. 3.5 N.
6.025 A.
Sorben.
7.57 V. N. 7.25
(biswärts).
Naerlin.
7.26 V. 11.0
2.0 N. N. 6.0
8.40 Bitterfeld
Naadpzig.
2.57 V. 7.30
8.20.12 V.
8.11.140 N.
8.32.58 N.
8.15.15 A. 9.8
*10.4.10.10 A.
Mürg.
7.19 V. 10.55
2.0 N. N. 6.0
1.24 N. 5.50
8.30.30 A.
8.12.0 Köthen)
Nouesen-
iel.
12.10 15 V. (n
Eichen *1.13
5.50 V. Eisenb
2.0 N. N. (h
Eichen) 30 A. (h
Nordh *10.37
Thgen.
5.40 V. V. (n
Sonn. 6.1-31.
bis Kl. 7.45
8.45 Naumburg
10.11.17.31 V.
1.35 Kösen).
2.2 N. N. 6.8
9.40 A. Eichen
*11.49.15 L. v.
N. (h).
* beschleunigt
Lokalzug.



Auction
im Zwangsvollstr.-Verfahren.
Mittwoch den 21. ds. Vorm. von
9 Uhr ab versteigere ich Thorsstraße
Nr. 11 hier:
1 vollständiges Billard, 1 Bier-
druck-Apparat, 1 tafelförmiges In-
strument, 1 Sofa, 1 Tisch, 9
Tische, 29 Wiener Stühle, 2 Klei-
derschränke, 2 Küchenschränke, einen
Grude-Ofen, 1 Sopha, 1 Näh-
maschine, Biergläser, Unterseher,
Weingläser u.

Hirsch,
Gerichtsvollzieher.
Delicatessen.
Das Feinste von Islander He-
ringen, ff. Speckflundern empf.
W. Assmann, gr. Ulrichstr. 27.

Zucker zum Einmachen.
extraff. Bloraffinade ohne Ma-
tramarin empfiehlt billigst
Ernst Oehse,
Leipzigerstraße 97/98.

Zügl. frische Rosen und Kirschen
Villa Ludwig etc.

Bücher-Verkauf.
1. **Sachs-Velatte.** Wörterbuch, Deutsch-
Franz. u. Franz.-Deutsch. 1 Band fast
neu für M. 9;
2. **Schiebe-Odermann.** Compl. Wör-
terschaften 4 Bände neu für 20 M.
Sofort zu verkaufen bei **H. Graefe**
(G. Haenigler), gr. Märkerstraße 7.
Ein junger **Dachshund**, echte Race,
zu verkaufen. **Abvolatenstraße 9a.**
Futterkartoffeln kauft gr. Steinstr. 23.
Für getragene **Kleidungsstücke**, ge-
tragene **Winterüberzieher**, gebrauchte
Stiefeln u. s. w. zahlt stets die
höchsten Preise
C. Buchholz,
Markt 26, im rothen Thurm, 1 Treppe.

Ein wahrer Schatz
für die unglücklichen Opfer der **Selbst-
besleckung (Onanie)** und **geheim-
en Anschweifungen** ist das be-
rühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung.
80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 M.
Lebe es lieber, der an den schred-
lichen Folgen dieses Lasters leidet,
seine aufrichtigen Belehrungen retten
jährlich Tausende vom sichern
Tode. Zu beziehen durch das **Verlags-
Magazin in Leipzig, Neumarkt**
Nr. 34, sowie durch jede Buchhandlung.

Lebensversicherung.
Die Vertretung einer eingeführten Lebens-
versicherungs-Anstalt ist für Halle zu be-
fragen. **Wobert**, unter **A. 1000** in der
Expd. d. Bl.

Gesucht
Agenten und Reisende zum Verkauf von
Kaffee, Thee u. Reis an Private gegen
ein Fugum von 300 M. u. gute Provision.
Hamburg. J. Stiller & Co.

Wahlergehilfen sucht
J. Hummel, Charlottenstr. 15.
Ein fleißiges, ordentliches, im Kochen be-
wandertes Dienstmädchen wird per 1. Juli cr.
gesucht. **Königsstraße 20a, 2 Tr.**

Zum 1. August gesucht: Köchinnen,
Kinderfrauen u. a. Mädchen durch
E. Lerche, Döngasse 1.

Gesucht für halben Tag ein recht net-
tes, junges Mädchen, welches sich gut mit
einem jährigen Knaben beschäftigen kann.
Zu erfragen in der Expd. d. Bl.

Mehrere gel. Ammen vom Lande wünsch.
Stelle, Köchin u. Mädchen, f. Küche u. Haus
gesucht d. **Fr. Köhler**, **Kattelförste 5.**
Vom 1. Juli Markt 11, Eing. **Teddel 22.**

Ein arbeitsames Mädchen sucht für Küche
u. Hausarbeit Stelle **Leipzigerstr. 11, part.**

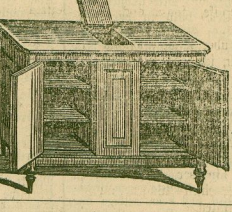
Zu vermieten per 1. Juli c. die zweite
Etage fl. **Ulrichstr. 6 5** heiz. g. Zimmer,
Küche, Kammer u. Zub. **Paul Schwarz,**

Konkurrenz- Ausschreibungen
des
Halle'schen Kunstgewerbe-Vereins.

- 1) **Collection einfacher und eleganter Halbfranzbände,**
für öffentliche und Privat-Bibliotheken passend. Konkurrenz-Gebiet: Das deutsche
Reich. Prämien 300 Mark.
- 2) **Entwurf zu einem herrschaftlichen Wohngebäude** mit Sandstein-Fassade im
Renaissance-Styl für Herrn Kaufmann und Möbelfabrikanten **Rob. Bethmann**
hier. Konkurrenz-Gebiet: Halle a/S. Prämien 500 Mark.
- 3) **Entwurf zu einem Preiscurant-Ausschlag** für die Baumaterialien-Handlung
der Herren **Ed. Lincke & Ströfer** hier. Konkurrenz-Gebiet nicht beschränkt.
Prämien 150 Mark.
- 4) **Entwurf zu einer Sammelbüchse** für das hiesige städtische Museum
für Kunst und Kunstgewerbe. Konkurrenz-Gebiet: Halle a/S. Prämien
25 Mark.
- 5) **Entwurf zu einer Sammelbüchse** für die **Halle'sche Waisenanstalt.**
Konkurrenz-Gebiet: Halle a/S. Prämien 50 Mark.
- 6) **Entwurf zu einem Damen-Schreibtiisch** für Herrn Möbelfabrikanten
Chr. Schmidt. Konkurrenz-Gebiet: Halle a/S. Prämien 50 Mark.

Wo in obigen Ausschreibungen Halle a/S. als Konkurrenzgebiet angegeben ist,
können sich auch alle auswärtigen Mitglieder des Vereines betheiligen.
Außer den oben angeführten Geldpreisen gelangen auch noch Ehrendiplome des
Vereines zur Vertheilung.
Programme sind von dem Schatzmeister des Vereines, Herrn
Maurer- und Zimmermeister Kuhn dahier, **Steinweg Nr. 33**, zu be-
ziehen. Dasselbst sind auch die fertigen Arbeiten in allen 6 Fällen bis zum 1. Sep-
tember d. Js., Mittags 12 Uhr einzureichen.
Halle a/S., den 20. Juni 1885.

Der Vorstand.
Lohausen, Stadtbaurath.



Eisschränke
für Haushaltungen
und Restaurationen
nach **bester und bewährter Construction**
halten auf Lager und empfehlen
Vaass & Littmann.

Eis, Eis, Eis!
aus reinem Wasser fabricirt, empfehlen zu jeder Tageszeit, im Abome-
ment die Platte (ca. 9 Ko.) für 30 Pfg., außer Abonnement die Platte
40 Pfg., die halbe Platte 20 Pfg. frei Haus.

Selterswasser!
in Syphon und grünen Flaschen ist zu haben bei Herrn **C. Vaass**, fl. Klaus-
straße Nr. 1 — und in unserer Fabrik, **Deffauerstraße 5.**
Vaass & Littmann.

Café David.
Wohlthätigkeits-Concert mit Italienischer Nacht
des Stammtisch 147 zum Kreuz
Mittwoch den 21. Juni (Johannestag) Abends 7 1/2 Uhr,
ausgeführt von der ganzen Kapelle des Kgl. Magd. Füs.-Rgt. Nr. 36
mit eigens dazu gewähltem Programm.

Eintrittspreis, ohne der Milthätigkeit Schranken zu setzen, 50 Pf.
Billets, im Vorverkauf a 40 Pf., sind bei den Herren **Paul**
Grimm, gr. Ulrichstraße Markt und **Moritztor**, **Theodor Schneider**, Geißeustraße,
Gustav Moritz, große Steinstraße, und **C. G. Spierling**, Leipzigerstraße, zu haben.
Zweck des Vereines ist laut Statut: Die Unterstützung hilfsbedürftiger armer
Kinder alleinstehender Personen, sowie auch Familien hiesiger Stadt, und stellt sich
die **Förderung der Halle'schen Waisenanstalt** zur Aufgabe.
Halle a/S., den 14. Juni 1885.
Der Vorstand.

**Herrschaftl. Wohnung mit Bade-
Einricht., 1. Etage, gr. Steinstr. 13,**
Ecke d. Mittelstr., zum 1. Oct. zu verm.

Ein größere Wohnung ist zu vermieten
u. am 1. October zu beziehen. Zu erfragen
alter Markt 25, im Laden.
2 St., K., R. u. Zub. z. 1. Juli an ruh.
Leute zu vermieten
Reilsstraße 10.
Möbl. Zimmer fl. **Brauhausgasse 1.**

Gesucht wird sofort
ein elegantes ruhiges Logis, 4-5 Zimmer,
Zierstrig. Adressen unter **S. 1596** bis
26. Juni an **Rud. Mosse, Leipzig.**

In bester Gegend suche zum 1. October
d. Js. eine komfortable Wohnung von 3
Zimmern mit Garten oder eine Villa zum
Alleinbewohnen. Offerten mit Preisangabe
unter **V. 600** in der Expd. d. Bl. erb.

Blasenkrankheiten
sowie **Geschlechtskr.** i. d. schlimmsten Fällen
heilt sicher ohne Berufst. **F. C. Bauer**,
Specialist, **Basel-St. Münst. (Schweiz).**

Ich bin von meiner Reise
zurück.
Dr. H. Lüdicke.

Meine Wohnung ist jetzt in der
Magdeburgerstraße 33.
A. Biermann.

Generalversammlung
des **Maurerwerks Freitag den 26.**
d. M. Abends 8 Uhr im Stadtverord-
neten-Saal im Waagegebäude betref's der
neuen Statuten.
Die Altgenossen.

Keine Wanzen mehr!
Apotheker **Benemann's**
„Koryphon“
vertilgt sofort radikal alle Wanzen und
deren Brut, sowie alles Ungeziefer, à Fl.
50 Pfg. nur echt bei
Albin Hentze, 39. Schmeersstr. 39.

Tannin-Balsam-Seife
von separ. **C. G. Hülsberg, Berlin,**
beste **Universal-Gesundheits- u. Schön-
heitsseife**, pro Stück 50 Pfg. und 1 M.
nur allein ächt in Halle a. S. bei
Albin Hentze, Schmeersstr. 39.

Die grosse Nachfrage
nach zu vermietenden Wohn-
ungen veranlasst uns, die hie-
sigen Hausbesitzer aufzufor-
dern, die frei werdenden Wohn-
ungen bei uns anmelden zu
wollen.
Auch Nichtmitglieder können
gegen Erlegung bestimmter Ge-
bühren dieselben bei uns an-
melden.

Haus- und Grundbesitzer-Verein.
Kostenfreier Wohnungs-Nach-
weis **Brüderstrasse 6, I.**

100 Mark
werden einem Jeden
zugewidmet, der
nicht geheilt wird,
oder dessen Gesund-
heit sich nicht befe-
dert.
durch das in ganz Europa, und auch schon
darüber hinaus, rühmlichst bekannte **Hoema-
ton**, das neue erfolgreiche **Universal-Medi-
cament**, welches Herrn Apotheker **Harzema**
in Amsterdam vollständig von heftigem ver-
altetem **Rheumatismus** mit Steifheit und
Verkrümmung der Gelenke befreit hat. Dies-
es Medicament entfernt die **Urinäure-Con-
cremente** — die einzige Ursache aller Formen
von **Gicht** und **Rheumatismus** — aus
dem Körper des Leidenen, und ist folglich
das einzige Mittel, welches, selbst in ganz
veralteten Fällen, **vollständige Heilung**
schenken kann. Die schmerzhaftesten Briefe
von unzähligen dankbaren Heilten, worunter
von fürstlichen Hohheiten, Professoren und
Aerzten, stehen zur Evidenz. Zuwendung
auf Wunsch, gegen Postnachnahme, nach
allen Plätzen Deutschlands und der sonstigen
Staaten der Welt. Ganze Fl. Mk. 7, halbe
Mk. 4. Brieflich aus Amsterdam zu be-
ziehen. Keine Depots.

Sünnige Bitte!
Ein junges Mädchen will sich einer
Cur wegen in Halle aufhalten, sucht
deshalb dazu, da Mittel fehlen, bezüg-
lich bittend, freie Aufnahme in einer
Familie, am liebsten bei älteren Herr-
schaften in Halle selbst oder der nähe-
ren Umgegend. Etwaige Anerbie-
tungen bitte zu senden nach **Königs-
berg i. Pr. Hauptpostlagernd B.**
1885. Brieflich werde ich meine Ver-
hältnisse klar legen.

Die Volksküche
befindet sich **Brunnenswarte Nr. 16.** Das
Essen von Marken für den folgenden Tag
ist nicht mehr erforderlich, da eine ausreichende
Portionenzahl stets vorrätig sein wird.
Anweisungen auf ganze Portionen
à 25 Pfg., auf halbe à 13 Pfg., welche an
beliebigen Tagen verwendet werden können,
sind nur bei Herrn **Louis Sachs**, große
Ulrichstraße 24, zu haben.
Die Verwaltung der Volksküche.

Turnverein „Eriksen“
Heute Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr im
kleinen Saale der „Kaiser-
Wilhelms-Halle“ **außerordent-
liche Generalversammlung.** Tagesord-
nung: Einweihung der Turnhalle.
Der Vorstand.

Volksmissionsfest
auf der **Rabeninsel**
Mittwoch den 24. Juni von
Nachmittags 3 Uhr an.
Dazu ladet ein

S. A.
des Missionsvereins für Halle u. Umgegend
Lic. Th. Reinhard,
Pastor in Wörmlitz bei Halle a/S.

Sierzu Beilage.